Nr. 153 **Drittes Blatt** **164. Jahrgang** **Freitag, 3. Juli 1914**

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: ☎ 51. Redaktion: ☎ 112. Tel.-Adr.: Anzeiger Gießen.

Das Einkommen der Rechtsanwälte.

Die Enquete des Deutschen Anwaltvereins über die Einkommensverhältnisse der Rechtsanwälte, die zwecks Prüfung einer eventuellen Abänderung der Gebührenordnung der Rechtsanwälte durch das Reichsjustizamt veranstaltet war, ist der Reichsbehörde vor kurzem zugegangen. Ueber das Ergebnis können wir folgendes mitteilen:

Der Fragebogen, mit dessen Wortlaut sich das Reichsjustizamt einverstanden erklärt hatte, ging sämtlichen deutschen Rechtsanwälten zu. Es gingen nur insgesamt 709 brauchbare Antworten ein. In 432 Fällen waren sämtliche Fragen beantwortet worden, während in 277 Fällen nur auf einzelne Fragen Antworten gegeben waren. Ausdrücklich abgelehnt wurde die Ausfüllung des Fragebogens von 994 Rechtsanwälten. Auf jeden einzelnen der 432 Anwälte entfällt im Jahre 1911 eine Gebührensumme von 9600 Mark. Bei 216 Anwälten mit unvollständig beantworteten Fragebogen ergab sich nur rund 6800 Mk. durchschnittliche Gebührensumme. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß es bei den letzteren Anwälten sich um solche mit Zivilpraxis von geringem Umfang handelt. Die Brutto-Isteinnahme der 432 Anwälte beträgt im Durchschnitt ungefähr 8200 Mk. Von den buchmäßig entstandenen Gebühren sind rund 600 000 Mk. gleich 15 Prozent ausgefallen. Bei den erwähnten 216 unvollständigen Antworten beträgt der Ausfall nur 11 Prozent. Der Prozentsatz der Bureauunkosten im Verhältnis zur Gesamt-Isteinnahme beträgt nach den 432 vollständigen Antworten 36,02 Prozent, nach 159 Antworten aus unvollständigen Fragebogen sogar 49,56 Prozent. Eine ähnliche Verschiedenheit ergibt sich bei dem Prozentsatz, der auf die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten entfallenden Bureauunkosten, der im ersten Falle 46,34 Prozent beträgt, im zweiten Falle dagegen aus 136 Antworten sich berechnet auf 60,98 Prozent. Aus den mitgeteilten Zahlen folgt, daß das Reineinkommen höchstens 50 Prozent des buchmäßig festgestellten Solleinkommens beträgt. Als durchschnittliches Reineinkommen der 432 vollständigen Antworten ergibt sich rund 4800 Mk. Wichtig für die Beurteilung der gesamten Statistik ist die Uebersicht über die Höhe der einzelnen deklarierten Einkommen, aus der zu entnehmen ist, daß etwa ein Drittel unter 3000 Mk. betrugen, rund drei Viertel unter 6000 Mk. und etwa ein Viertel mehr als 6000 Mk. In sieben Fällen überstieg das deklarierte Einkommen 20 000 Mk., in einem Falle 30 000 Mark.

Auf jeden der 432 Anwälte, welche vollständig beantwortete Fragebogen eingereicht haben, entfielen im Durchschnitt 336 Sachen, wovon etwa 50 Prozent einen Streitwert von weniger als 120 Mk. hatten und 80 Prozent einen Streitwert von weniger als 450 Mk. Von den Sachen waren 41 Prozent kontradiktorische Prozesse, 1 Prozent Arreste und einstweilige Verfügungen und 1 Prozent Armensachen. Das durchschnittliche Einkommen aus einer Sache belief sich auf 14,30 Mk. Im übrigen schwankt der Durchschnittsertrag der Sache bei den einzelnen Anwälten zwischen wenig über eine Mark und etwa 200 Mk. Das durchschnittliche Reineinkommen beträgt bei den Oberlandesgerichtsanwälten rund 6300 Mk., bei den Landgerichtsanwälten rund 4400 Mk., bei den Amtsgerichtsanwälten rund 3300 Mk. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die durchschnittliche Arbeitszeit bei den Oberlandesgerichtsanwälten etwas höher ist als bei den Landgerichtsanwälten, und bei diesen etwas höher als bei den Amtsgerichtsanwälten. Immerhin bleibt die Spannung zwischen diesen verschiedenen Einkommen erheblich.

Ein neues Wunder der Wissenschaft.

Der elektrische Strom ohne Widerstand. Mit einer außerordentlich bedeutsamen Entdeckung tritt der bekannte holländische Physiker Prof. Kammerlingh-Onnes aus Leyden hervor; nach jahrelangen Versuchen ist es dem Gelehrten gelungen, eine Methode zu entwickeln, durch die der Widerstand, den die verschiedenen Metalle dem elektrischen Strom entgegensetzen, auf ein so winziges Minimum herabgesetzt wird, daß er praktisch als aufgehoben gelten kann. Die Folge ist, daß der elektrische Strom unbeschränkt fortdauert und ohne elektromotorische Kräfte in den Leitern weiterwirkt. Der Wissenschaft war schon seit längerer Zeit bekannt, daß der Widerstand, den Metalldrähte dem elektrischen Strom bieten, abnimmt, wenn die Temperatur sich verringert. Je kälter man einen Draht macht, je widerstandsärmer ist er und umso leichter passiert ihn der Strom. Theoretisch war anzunehmen, daß bei dem absoluten Nullpunkt, also 273 Grad Celsius unter dem Gefrierpunkt, der Widerstand aufhören werde. Nun ist es vor einiger Zeit Kammerlingh-Onnes gelungen, Temperaturen zu erzielen, wie sie so niedrig bisher unerreichbar geblieben waren. 4 bis 5 Grad Celsius über dem absoluten Nullpunkt, also rund 268 Grad unter dem gewöhnlichen Nullpunkt des Thermometers, vermochte der Gelehrte Helium zu verflüssigen. Im Verlaufe der weiteren Experimente zeigte sich nun, daß bei einer Temperatur wie der des flüssigen Heliums der Widerstand der Metalle gegen den elektrischen Strom verschwindet und zwar sind die entsprechenden Temperaturen bei Quecksilber 4,19 Grad Celsius über dem absoluten Nullpunkt, bei Zinn 3,8 Grad und bei Blei 6 Grad Celsius über dem absoluten Nullpunkt.

Bei einem jüngsten praktischen Versuche wickelte Prof. Kammerlingh-Onnes sehr feinen Bleidraht tausendfach um eine Spule. Bei gewöhnlicher Temperatur hat der Draht 736 Ohm Widerstand. Als die Spule in flüssigem Helium untergetaucht war, schwand der Widerstand und der eingeführte elektrische Strom wirkte viele Stunden lang weiter, ohne daß eine Abnahme der Kraft bemerkbar geworden wäre. Ob dieses Resultat nun tatsächlich auf eine Beseitigung des elektrischen Widerstandes oder auf eine Ergänzung und Wiedererlangung elektrischer Kraft durch Molekulare oder atomistische Auflösung zurückgeht, das ist einstweilen für die Forschung ein neues Problem. Jedenfalls ist jetzt einer Ergründung der intra-atomistischen Energien die Bahn geebnet.

Wirft man die Frage nach dem unmittelbaren praktischen Nutzen der Entdeckung auf, so ergibt sich die Möglichkeit einer Verbilligung der Elektrizitätskosten. Beseitigung des Widerstandes heißt Beseitigung der durch den Widerstand erzeugten Wärme: man kann also für sehr starke Ströme einen ganz dünnen Draht verwenden. Als Verringerung der Kosten der Leitungsanlagen. Aber ehe dieses Ideal erreichbar wird, müssen die Drähte in flüssigem Helium gebadet werden oder es muß ein anderer Weg gefunden werden, die Temperatur der Drähte dem absoluten Nullpunkt zu nähern. Die Herstellung genügender Mengen flüssigen Heliums ist einstweilen außerordentlich kostspielig, da das Gas, aus dem es gewonnen wird, sehr selten ist. Auf jeden Fall aber führt uns die Entdeckung des Leydener Gelehrten auf dem Wege zur Lösung des Rätsels der Elektrizität um einen wesentlichen Schritt weiter.

Landwirtschaft.

— Ziegenmarkt in Echzell. Der Kreisziegenzuchtverein Büdingen wird einen größeren Markt Samstag, den 11. Juli, in Echzell veranstalten. Zugelassen werden nur Tiere, welche Mitgliedern des Kreisziegenzuchtvereins Büdingen gehören. Ueber jedes aufgetriebene Tier ist ein ordnungsmäßiger Abstammungsnachweis ebenso ein Ursprungszeugnis mitzubringen. Auf dem Markte ist für Gemeinden und Züchter die beste Gelegenheit, reinrassiges Zuchtmaterial käuflich zu erwerben. Der Auftrieb dauert von 7 bis 8½ Uhr.

Sport.

Die Deutsche Studentenschaft und die Olympischen Spiele 1916. Auch in der Deutschen Studentenschaft mehren sich, wenn auch sehr allmählich, die Anzeichen, daß sie bereit ist, ihre Besten zum Wettkampfe der Olympischen Spiele vorzubereiten, und diese Bestrebungen werden vom Deutschen Reichsausschuß für Olympische Spiele nachdrücklichst unterstützt. So veranstaltet die Universität Bonn am 10. und 11. Juli ihr akademisches Spiel- und Sportfest, für dessen Sieger der Deutsche Reichsausschuß für Olympische Spiele Kaiser-Wilhelms-Plaketten gestiftet hat. Die Universität Tübingen wird Ende dieses Sommers oder Anfang des nächsten einen besonderen Sport-Kursus abhalten. Zu diesem entsendet der Reichsausschuß einen seiner Sportlehrer. Auch die Wettkämpfe dieser Universität werden durch Kaiser-Wilhelm-Plaketten ausgezeichnet.

Henley, 2. Juli. Bei der heutigen Regatta siegte der Mainzer Ruderverein in dem Vorrennen um den Großen Herausforderungspreis um ⅔ Bootslängen über das Jesus-College von Cambridge nach hartem Kampf in 7 Min. 22 Sek.

Vereinsnachrichten.

○ Hausen b. Gießen, 2. Juli. Vom prächtigsten Sommersonnenschein begünstigt, veranstaltete, wie wir schon mitgeteilt, am Samstag bis Montag der 1864 gegründete Turnverein Hausen das goldene Jubelfest, womit das 9. Bundesfest des Turnerbundes Lahn—Dünsberg verbunden war. Das Wettturnen hatte folgendes Ergebnis: I. Einzelturnen: außer Wettbewerb turnte Heinr. Hoffmann, Lollar, und errang mit 142 die höchste Punktzahl. Ehrenpreis: Ludw. Hofmann-Lollar 138½ Punkte; 1. Preis Wilh. Frank-Lollar 138; 2. Karl Agel-Lollar 136½; 3. Heinr. Frank-Wieseck 132; 4. Karl Christ-Wieseck 128½; 5. Ludw. Fuchs-Mainzlar 128; 6. Rud. Krüler-Rodheim a. d. Bieber 127½; Karl Weller-Allbach 127½; 7. Emil Bergen-Allendorf a. d. Lda. 127; 8. Heinr. Simon-Odenhausen 126; 9. Heinr. Größer-Großen-Buseck 125; 10. Serg. Moos-Londorf 124; 11. Wilh. Lem-Daubringen 122; 12. Karl Winter-Launsbach 120½; 13. Wilh. Mattern-Fellingshausen 120; 14. Phil. Wagner-Großen-Buseck 119½; Phil. Bussius-Londorf 119½; 15. Ludw. Kraft-Odenhausen 118; Max Jakob-Großen-Buseck 118; 16. Karl Krombach-Odenhausen 117; Friedr. Hofmann-Steinbach 117; 17. Aug. Stadtmüller-Annerod 116½; Karl Giesel-Waldgirmes 116½; 18. Ludw. Schäfer-Allbach 116; 19. Wilh. Sittendorf-Wißmar 114½; Heinrich Beck-Londorf 114½; 20. Ludwig Aumann-Londorf 114; Wilhelm Schienbein-Hausen 117; 21. Karl Klinkel-Staufenberg 113; 22. Karl Launsbach-Reiskirchen 111½; 23. Ludw. Haas-Steinbach 110½; 24. Ludwig Engelhardt-Hausen 110; Otto Balser-Allbach 110; 25. Gottfr. Henkel-Odenhausen 109½; 26. Friedr. Schwicker-Allbach 108½; 27. Wilh. Keil-Allendorf 108; Jak. Meßmer-Londorf 108; Heinr. Henß-Großen-Buseck 108; 28. Ludw. Braun-Staufenberg 107; 29. Wilh. Vonderheidt-Hausen 106½; 30. Wilh. Grölz-Staufenberg 106; Heinr. Krümmelbein-Argenstein 106; 31. Ludw. Bender-Ruttershausen 105; 32. Justus Laucht-Argenstein 104; 33. Ludw. Müller-Mainzlar 103½; 34. Heinr. Mandler-Kinzenbach 102½; 35. Heinrich Schäfer-Alten-Buseck 101; Otto Schmidt-Lollar 101; 36. Phil. Junker-Lollar 98½; Karl Schneider-Ruttershausen 98½; 37. Rud. Winter-Launsbach 96½; 37. Heinr. Spaar-Wißmar 96½; Ludw. Kirchmann-Hausen 96½; 38. Karl Schwalm-Wißmar 95; 39. Karl Rohrbach-Lollar 94; 40. Joseph Bergenstein-Roth 93½; 41. Ludw. Arnold-Steinbach 93; Wilh. Mandler-Kinzenbach 93; Hermann-Mandler-Launsbach 93; 42. Friedr. Hasselbach-Londorf 92; 43. Ludw. Binz-Allbach 91; Friedr. Stumpf-Reiskirchen 91; 44. Heinr. Erbe-Lollar 90½; 45. Karl Arnold-Steinbach 90; Heinr. Jünger-Reiskirchen 90; 46. Aug. Schmidt-Waldgirmes 89½; 47. Friedr. Kaletsch-Wenkbach 88½; Heinr. Stephan-Großen-Buseck 88½; 48. Heinr. Sauer-Ruttershausen 88; Heinr. Weber-Argenstein 88. — II. Musterriegen: a) Turner: 1. Sieg: T.-V. Odenhausen 64,30 Punkte (Barren); 2. T.-V. Alten-Buseck 50,70 (Barren), 3. T.-V. Londorf 59 (Barren); 4. T.-V. Wißmar 48 (Reck). — b) Zöglinge: 1. Sieg.: T.-V. Launsbach 71,85 Punkte (Barren); 2. T.-V. Lollar 69,64 (Pferd); 3. M.-T.-V. Daubringen 69,20 (Barren); 4. T.-V. Wieseck 63,10 (Barren); 5. T.-V. Wißmar 62,30 (Barren); 6. T.-V. Salzböden 58,10 (Pferd); 7. T.-V. Dorlar 54,46 (Pferd). — c) Sondervorführungen (Musterriegen): 1. Sieg: T.-V. Launsbach 73 Punkte (Keulenschwingen); 2. T.-V. Alten-Buseck 64,60 (Gewandheitsfreiübungen).

Wandern und Reisen, Bäder und Sommerfrischen.

= Bad-Salzhausen, 1. Juli 1914. Vom 1. Mai bis heute sind 819 Kurfremde einschl. der Gäste des Ernst-Ludwig-Heims angekommen (1913=411). Bis jetzt wurden 3359 Bäder verabfolgt (1913=2340) und 356 Inhalationen genommen (1913: 335).

Universitäts-Nachrichten.

— Den Privatdozenten an der Universität Freiburg im Breisgau Dr. Alfred Kühn (Zoologie) und Dr. Hans Schönitz (Volkswirtschaft) ist der Titel außerordentlicher Professor verliehen worden.

— Dem Privatdozenten für deutsche Philologie an der Bonner Universität Dr. Karl Enders, der erst kürzlich einen Ruf auf den deutschen Lehrstuhl in Brüssel als Vertreter und Nachfolger von Prof. Stadler abgelehnt hat, ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Gerichtssaal.

X Hanau, 1. Juli. Die Strafkammer hatte sich heute in sechsstündiger Sitzung mit einer Wildereraffäre zu befassen. Im Revier des Fürsten zu Ysenburg-Wächtersbach stieß Ende vergangenen Jahres ein fürstlicher Hilfsförster auf einen Wilderer, der eine schwarze Maske vor das Gesicht gebunden hatte. Als der Forstbeamte die Verfolgung des maskierten Wilddiebes aufnahm, erhielt er aus anderer Richtung einen Schuß, der sein Ziel jedoch verfehlte und von einem anderen Wilderer abgegeben worden war. In der Dunkelheit entkamen die beiden Wilderer, tauchten aber später in dem angrenzenden Wildparke des Fürsten zu Ysenburg-Büdingen auf. Um ihrer habhaft zu werden, wurde von fürstlichen Forstbeamten eine Streife unternommen, wobei es wiederum zu einem Zusammenstoße kam und Schüsse gewechselt wurden. Die Wilderer konnten nicht festgenommen werden, doch schöpfte man Verdacht gegen den Fabrikarbeiter Peter Proßmann und gegen den Dienstknecht Hermann Mann aus Wittgenborn. Eine bei ihnen vorgenommene Haussuchung war recht belastend für sie, so daß ihre Verhaftung angeordnet wurde. Proßmann wurde in das Amtsgerichtsgefängnis zu Wächtersbach eingeliefert, brach aber bald daraus aus und vereinigte sich mit seinem Komplizen Hermann Mann, der sich in der Zwischenzeit in der Scheune seines Dienstherrn verborgen gehalten hatte. Beide entflohen in die Schweiz. Proßmann kehrte freiwillig zurück und konnte bald darauf verhaftet werden. Auch Hermann Mann konnte in der Schweiz verhaftet werden, entsprang jedoch an der Grenze seinem Transporteur. Bis heute vermag er sich noch der Freiheit zu erfreuen. Proßmann stand heute vor der Strafkammer. Auch sein Bruder Georg Proßmann saß auf der Anklagebank, da er den beiden Wilderern bei der Fortschaffung des Fleisches behilflich gewesen sein soll. Weiter hatte sich der Milchhändler Schadt aus Wittgenborn zu verantworten, da er dem Hermann Mann Unterkunft gewährt hatte, um ihn der Bestrafung zu entziehen. Proßmann erhielt wegen schweren Diebstahls 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Da das Eindringen in den umzäunten Wildpark als schwerer Diebstahl gilt, konnte eine Verurteilung wegen Jagdvergehens nicht eintreten. Georg Proßmann erhielt wegen Begünstigung 3 Monate Gefängnis, Schadt wurde freigesprochen.

Paris, 2. Juli. Bei einem infolge einer Klage der amerikanischen Zollbehörde vor dem hiesigen Zivilgericht stattgehabten Prozeß wies der Anwalt der Angeklagten darauf hin, daß die amerikanische Zollbehörde bei dem hiesigen Generalkonsulat ein Ueberwachungsbureau unterhalte, welches einen förmlichen Spionagedienst eingerichtet hätte, um die hiesigen Einkäufe der amerikanischen Staatsangehörigen zu kontrollieren und auf diese Weise festzustellen, ob die von denselben eingeführten Waren auch wirklich nach ihrem richtigen Wert deklariert würden.

Vermischtes.

* Unglücksfall im Steinbruch. Der 46 Jahre alte verwitwete Steinbrucharbeiter Joh. Berberich aus Landstuhl, Vater von drei Kindern, wurde von einem Felsblock so unglücklich in den Rücken getroffen, daß er bald darauf starb.

* Schadenfeuer. In der Fruchtputzerei der Kunstmühle von H. Hildebrand u. Söhne im Industriehafen zu Mannheim war am Donnerstag früh um ½6 Uhr ein Schadenfeuer ausgebrochen. Die Maschineneinrichtung und der Dachstock wurden vollständig zerstört. Die Ursache ist Staubexplosion. Der Brand wurde von der Berufsfeuerwehr gelöscht. Der Schaden wird auf mehrere Hunderttausend Mark geschätzt. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen.

* Wasser im Simplontunnel. Der Personenzug Lausanne—Mailand wurde im Simplontunnel plötzlich von einer gewaltigen Wassermasse überrascht, so daß die Gefahr bestand, den Waggons könnten die Geleise unter den Rädern weggespült werden. Die Untersuchung ergab einen Bruch der Leitung, welche die größte gefährliche Quelle im Tunnel abfängt.

* Russische Grenzer erschossen. Lodz, 2. Juli. Bei Serdelowitz haben zwei Abteilungen Grenzwache in der Dunkelheit einander überfallen, da jede von ihnen die andere für Deutsche hielt; zwei Grenzsoldaten wurden erschossen.

* Drahtlose Telegraphie von Europa nach Amerika. London, 2. Juli. Marconi hat erklärt, daß er noch vor Ablauf dieses Jahres mit New York drahtlos telephonieren wird, sobald die Stationen zwischen Buenos Aires und England errichtet sind. Er gedenkt zu gleicher Zeit drahtlos zu telegraphieren. Ferner sind drahtlose Dienste von England nach Brasilien, von Frankreich nach New York, und Norwegen nach New York geplant.

* Hitze in Italien. Rom, 2. Juli. Seit einigen Tagen herrscht hier eine ungeheure Hitze. Das Barometer erreichte 33 Grad im Schatten. Heute nachmittag herrschte ein Gewitter mit Hagelschlag.

Märkte.

— Darmstadt, 3. Juli. Die Vorbereitungen zu dem Ziegenmarkt am 14. Juli sind getroffen. Voraussichtlich wird der Markt mit Böcken, Milchziegen, Lämmer beiderlei Geschlechts aus der Provinz Starkenburg reichlich befahren und ist den Interessenten (Gemeinden, Zuchtvereinen, Züchtern ꝛc.) hier die günstigste Gelegenheit zum Erwerb reinrassiger Tiere (weiß und hornlos) geboten. Zugelassen zum Markte werden nur Ziegen, welche Mitgliedern von Starkenburger Ziegenzuchtvereinen gehören und reinrassige Abstammung haben.

k. Wiesbaden, 2. Juli. Heu- und Strohmarkt. Angefahren waren: 11 Wagen Heu, 6 Wagen mit Stroh. Man notierte: Heu höchster Preis 3,80 Mk., niedrigster Preis 2,85 Mk., Durchschnittspreis 3,35 Mark. Stroh (Richtstroh) höchster Preis 3,30 Mk., niedrigster Preis 2,30 Mk.; Durchschnittspreis 2,30 Mk. Krummstroh höchster Preis 0,00 Mk., niedrigster Preis 0,00 Mk.; Durchschnittspreis 0,00 Mk. — Fruchtmarkt. Hafer höchster Preis 10,00 Mk., niedrigster Preis 9,40 Mk.; Durchschnittspreis 9,70 Mk. Alles für 50 Kilo.

Müllersche Badeanstalt.

Wasserwärme der Lahn am 3. Juli 19° R.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Juli 1914		Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Absolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Grad der Bewölkung in Zehntel der ganz. Himmelsfl.	Wetter
2.	2^{n}	743,4	27,9	14,1	50	SW	2	3	Sonnenschein
2.	9^{n}	742,3	21,4	15,3	81	SW	2	10	Bed. Himmel
3.	7^{m}	742,7	20,6	13,9	77	SW	2	0	Sonnenschein

Höchste Temperatur am 1.—2. Juli 1914 = + 28,4° C.
Niedrigste „ „ 1.—2. „ 1914 = + 15,8° „
Niederschlag: 0,0 mm.

Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Nr. 53 3. Juli **1914**

Betr.: Den Termin für die Einsendung der Kirchenrechnungen für 1913, bezw. 1911/13.

An die Kirchenvorstände des Kreises.

Der späteste Termin für die Ablieferung der Kirchenrechnung an Sie ist auf Ende August festgesetzt.

Wir beauftragen Sie, die Rechner entsprechend zu bedeuten und zur rechtzeitigen Ablieferung anzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieses Ablieferungstermins wollen Sie uns alsbald berichten. Die Rechnungen müssen von Ihnen bis spätestens Ende September an Großh. Oberrechnungskammer, Justifikatur II. Abteilung, eingereicht werden.

Mit der spätestens zum 1. Oktober lf. Js. zu erstattenden Anzeige an uns ist von den evang. Kirchenvorständen gleichzeitig der Nachweis über den an den evangelischen Zentral-Kirchenfonds abzuliefernden Ueberschuß des Einkommens der Pfarrstelle einzusenden. Der aufzustellende Nachweis des Ueberschusses muß genau der Vorschrift des Amtsblattes Großh. Ober-Konsistoriums Nr. 14 vom 17. Juni 1884 entsprechen.

Die Filialgemeinden, welche ihre Gehaltsteile an den Kirchenfond der Pfarrgemeinde abzuliefern haben, sind von Aufstellung und Vorlage des obenerwähnten Nachweises entbunden.

Weiter empfehlen wir Ihnen, die Anzeige über die Ablieferung der Kirchenrechnung besonders zu erstatten, oder den Nachweis über das Einkommen der Pfarrstelle ohne Begleitbericht vorzulegen, damit Irrtümer in dieser Hinsicht vermieden werden.

Gießen, den 1. Juli 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Bekanntmachung.

Betr.: Die Durchführung der Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, sowie über den Verkauf von Bäckerwaren.

Wir haben wahrgenommen, daß die Vorschriften der Polizeiverordnung vom 20. Okt. 1907 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 80 von 1907), soweit sie den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien sowie den Verkauf von Bäckerwaren betreffen, in den Landgemeinden des Kreises nicht immer eingehalten werden. Da ihre genaue Befolgung jedoch im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege dringend geboten ist, verweisen wir die Interessenten erneut auf die Bestimmungen der §§ 6 bis 18 der Verordnung und machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß demnächst polizeiliche Revisionen der Arbeits- und Verkaufsräume stattfinden werden.

Gießen, den 1. Juli 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

An die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Wir beauftragen Sie, die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden Ihrer Gemeinden auf vorstehende Bekanntmachung besonders hinzuweisen.

Gießen, am 1. Juli 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Betr.: Die Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes: hier die Kontrollbücher der Viehhändler.

An die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Gemäß § 17 Ziff. 4 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 und §§ 20—24 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats hierzu vom 7. Dez. 1911 müssen Viehhändler über die in ihrem Besitz befindlichen Pferde, Rinder und Schweine Kontrollbücher führen. Wir verweisen Sie hierzu auf unsere Bekanntmachungen in Nr. 57 von 1912 und Nr. 25 von 1913 des Kreisblatts sowie auf § 76 Ziff. 1 des erwähnten Gesetzes.

Wir beauftragen Sie, darüber zu wachen, daß keine Kontrollbücher verwendet werden, bevor von Ihnen auf Seite 1 der Eintrag vollzogen ist, ferner daß die Bücher mit laufenden Nummern versehen werden, daß die eingeschriebene Seitenzahl vorhanden ist, daß die Einträge ordnungsmäßig vollzogen werden, daß die Bücher richtig abgeschlossen und einschließlich derjenigen aus dem zurückliegenden Jahre vorschriftsmäßig aufbewahrt werden.

Die Viehhändler wollen Sie erneut auf die bestehenden Bestimmungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß demnächst Revisionen der Kontrollbücher vorgenommen werden.

Anstände, die zu Ihrer Kenntnis kommen, wollen Sie uns alsbald anzeigen.

Gießen, den 1. Juli 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Betr.: Schlußprüfung im Schuljahr 1914/15.

An die Schulvorstände des Kreises.

Die zweite diesjährige Definitorial-Prüfung für Anwärter und Anwärterinnen des Schulamts beginnt am 26. Okt. 1914 zu Darmstadt. Meldungen zu dieser Prüfung sind mit 1,50 Mk. Stempel versehen bis spätestens 1. August l. Js. bei uns einzureichen. Diejenigen Prüflinge, denen keine besondere Nachricht zugeht, haben sich am 26. Oktober zur Prüfung einzufinden.

Sie wollen den in Betracht kommenden Lehrpersonen von Vorstehendem Kenntnis geben.

Gießen, den 30. Juni 1914.

Großherzogl. Kreisschulkommission Gießen.
J. V.: Hemmerde.

Betr.: Unfalluntersuchung; hier: Teilnahme der Versicherungsämter.

An die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises und das Großh. Polizeikommissariat Arnsburg.

Wir machen Sie auf genaue Beachtung unseres Ausschreibens vom 25. August 1913 aufmerksam und erwarten, daß Sie uns rechtzeitig von den von Ihnen anberaumten Terminen zur Unfalluntersuchung Kenntnis geben.

Gießen, den 1. Juli 1914.

Großherzogliches Kreisamt (Versicherungsamt) Gießen.
J. V.: Langermann.

Betr.: Die Abdeckereiverzeichnisse für den Monat Juni 1914.

An die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Die Einsendung der Abdeckereiverzeichnisse für den Monat Juni 1914 wird in Erinnerung gebracht.

Gießen, den 1. Juli 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Hemmerde.

Betr: Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr.

An die Großh. Bürgermeistereien Albach, Bettenhausen, Burkhardsfelden, Birklar, Dorf-Güll, Oberstadt, Ettingshausen, Gardenteich, Grüningen, Hausen, Langsdorf, Lich, Muschenheim, Münster, Nieder-Bessingen, Nonnenroth, Ober-Bessingen, Ober-Hörgern, Oppenrod, Rödgen, Steinbach, Viesingen u. Watzenborn-Steinberg.

Nachstehende Bekanntmachung Großh. Bezirkskasse Lich wollen Sie ortsüblich veröffentlichen.

Gießen, den 30. Juni 1914.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Hemmerde.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1. Juli 1914 ab bei Einzahlungen auf das Postscheckkonto Nr. 2020 der Großh. Bezirkskasse Lich mittelst Zahlkarte für Beträge bis einschließlich 25 Mark = 5 Pfg. und für Beträge über 25 Mark = 10 Pfg. Gebühren zu entrichten und mit einzuzahlen sind.

Lich, den 29. Juni 1914.

Großherzogliche Bezirkskasse Lich.
Roth.

Bekanntmachung

Betr.: Das Aushebungsgeschäft 1914.

Das Aushebungsgeschäft im Kreise Gießen findet wie folgt statt:

1. In der Turnhalle des Turnvereins in Gießen, Steinstraße Nr. 3 (am Oswaldsgarten),
   a) Montag, den 15. Juni 1914, vormittags 7¾ Uhr,
   b) Dienstag, den 16. Juni 1914, vormittags 7¾ Uhr,
   c) Mittwoch, den 17. Juni 1914, vormittags 7¾ Uhr,
   d) Donnerstag, den 18. Juni 1914, vormittags 7¾ Uhr.
2. In der Turnhalle in Lich (Gießener Straße),
   a) Freitag, den 19. Juni 1914, vormittags 8¼ Uhr,
   b) Samstag, den 20. Juni 1914, vormittags 8¼ Uhr.
3. Im Gasthaus „Zum Hirsch" in Grünberg, Mittwoch, den 8. Juli 1914, vormittags 8¼ Uhr.

Es haben zu erscheinen, die beim Ersatzgeschäft:
a) für dauernd unbrauchbar befundenen Militärpflichtigen, jedoch nur diejenigen, denen Ladungen zugestellt werden;
b) zum Landsturm und
c) zur Ersatz-Reserve vorgeschlagenen Militärpflichtigen,
d) als tauglich befundenen Militärpflichtigen,
e) die von den Truppenteilen zur Verfügung der Ersatzbehörden entlassenen Soldaten,
f) die von den Truppen abgewiesenen, zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst Berechtigten.

Die Militärpflichtigen haben ihre Musterungsausweise mitzubringen.

Den Gestellungspflichtigen werden durch die Großh. Bürgermeistereien — in Gießen durch das Großh. Polizeiamt — Ladungen ausgehändigt. Den Ladungen ist pünktlich zu folgen.

Militärpflichtige, welche der Aufforderung keine Folge leisten, oder beim Aufrufen ihres Namens im Aushebungslokal nicht pünktlich anwesend sind, werden nach § 26 der Wehrordnung, insofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft; verlieren evtl. den aus den etwaigen Reklamationsgründen erwachsenen Anspruch auf Zurückstellung oder Befreiung und können außerdem als unsichere Dienstpflichtige behandelt werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzureichen. Diejenigen, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen, oder den Nachweis in anderer glaubwürdiger Weise zu führen. Schwerhörigkeit oder sonstige Ohrenleiden, Schwachsinnigkeit usw. und Augenleiden sind durch Zeugnisse von Lehrern, Geistlichen, Bürgermeistern, besonders aber von Aerzten, soweit dies noch nicht geschehen ist, nachzuweisen. Ueber diejenigen Militärpflichtigen, welche an Blutsturz, Bluthusten, Geistesgestörtheit oder an Herzfehlern leiden oder gelitten haben, sind ärztliche Zeugnisse oder beglaubigte Zeugenaussagen beizubringen.

Gießen, den 21. Mai 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission des Kreises Gießen.
Langermann.

Betr.: Wie oben.

An den Oberbürgermeister der Stadt Gießen und an die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Unter Hinweis auf die vorstehende Bekanntmachung empfehle ich, die Ihnen demnächst zugehenden Ladungen den Militärpflichtigen alsbald zustellen zu lassen und dafür zu sorgen, daß die letzteren reinlich und rechtzeitig zu der in der Ladung angegebenen Stunde erscheinen. Bescheinigung über erfolgte Zustellung wollen Sie hierher vorlegen.

Sollten Ladungen nicht zugestellt werden können, so sind sie sofort mit entsprechendem Vermerk versehen, zurückzugeben.

Die Militärpflichtigen haben die Musterungsausweise mitzubringen, worauf Sie diese besonders aufmerksam machen wollen. Für verloren gegangene Musterungsausweise haben sich die Militärpflichtigen rechtzeitig Duplikate zu beschaffen.

Sollten Militärpflichtige bis dahin in einen anderen Aushebungsbezirk verziehen, oder solche in anderen Aushebungsbezirken Gemusterte in Ihre Gemeinden einziehen, so wollen Sie hiervon sofort hierher Anzeige erstatten. Bei Zugängen ist der Musterungsausweis des Betreffenden der Anzeige beizulegen.

Wenn Gesuche um Befreiung vom Militärdienst mit der Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit der reklamierenden Eltern, Geschwister oder sonstigen Familienangehörigen begründet worden sind, so haben alle Personen, die bei Beurteilung einer Reklamation in Frage kommen, bei der Verhandlung an den nachgenannten Tagen und Zeiten anwesend zu sein. Die reklamierenden Eltern usw. haben sich in den an die Musterungslokale angrenzenden hierfür bestimmten Räumen aufzuhalten, damit sie, wenn sie aufgerufen werden, sofort zur Stelle sind.

Die Reklamationen werden wie folgt verhandelt:
1. Aus den Gemeinden des Aushebungsbezirks Gießen am Donnerstag, den 18. Juni 1914 von vormittags 8½ Uhr an.
2. Diejenigen des Bezirks Lich am Samstag, den 20. Juni 1914 von vormittags 9 Uhr an, und
3. Diejenigen des Bezirks Grünberg am Mittwoch, den 8. Juli 1914, von vormittags 9 Uhr an.

Die in Frage kommenden Personen sind von Ihnen besonders zu laden.

Wenn Brüder gleichzeitig zur Aushebung kommen sollten, oder wenn ein Bruder ausgehoben wird und ein anderer Bruder bereits dient, so kann die Zurückstellung oder Entlassung eines der Brüder nur angeordnet werden, wenn durch ein ordnungsmäßiges Reklamationsverfahren nachgewiesen ist, daß beide und zwar aus einem der unter § 32,2a oder b angegebenen Gründe nicht gleichzeitig entbehrt werden können.

Sie selbst wollen — soweit Angehörige Ihrer Gemeinden auf den betreffenden Tag geladen sind — dem Aushebungsgeschäft beiwohnen und im Aushebungslokal so lange anwesend bleiben, bis sämtliche Leute Ihrer Gemeinden, auch die Felddienstunfähigen und Invaliden, Entscheidung erhalten haben.

Den Militärpflichtigen ist zu eröffnen, daß sie sich ruhig und anständig zu betragen und in nüchternem Zustande zu erscheinen haben und daß gegen jeden Unfug mit Strenge eingeschritten werden wird.

Gießen, den 21. Mai 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission des Kreises Gießen.
Langermann.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 15. bis 30. Juni l. Js. wurden in hiesiger Stadt

gefunden: 1 Füllfederhalter, 1 Partie Kaffeelöffel, 1 Damenschirm, 1 Herrenstrohhut, 2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Buch für Motorfahrer, 1 Kinderhütchen, 1 gestickter Lampenteller, 1 Gürtelnadel, 1 Zigarrenabschneider und Geld;

verloren: 1 Porteknadel, vergold. m. rot-blau-weißen Steinchen, 1 Damenhandbeutel mit Inhalt, 1 Zehnmarkstück, eine Nickeluhr mit Kette und dem Namen „Heinrich Reiz", 1 stahlblauer Kinderhut, 1 silberne Damenuhr, 1 schwarze Schürze, 2 Nickelzwicker, 1 goldenes Gliederarmband mit weißen und blauen Perlen, 1 Portemonnaie mit 18 Mk. Inhalt, 1 Lederhandtasche mit Inhalt, 1 Portemonnaie mit etwa 80 Mark Inhalt, 1 silberne Handtasche mit Inhalt, 1 Portemonnaie mit etwa 40 Mk. Inhalt, 1 silberne Remontoiruhr mit Bierzipfel, 1 Visitenkartentasche mit Inhalt und 1 Poesie-Album.

Zugeflogen: 1 Kanarienvogel.

Die Empfangsberechtigten der gefundenen Gegenstände belieben ihre Ansprüche alsbald bei uns geltend zu machen.

Die Abholung der gefundenen Gegenstände kann an jedem Wochentag von 11—12 Uhr vormittags und 4—5 Uhr nachmittags bei unterzeichneter Behörde, Zimmer Nr. 1, erfolgen.

Gießen, den 1. Juli 1914.

Großherzogliches Polizeiamt Gießen.
Gebhardt.

Wöchentl. Uebersicht der Todesfälle i. d. Stadt Gießen.

26. Woche. Vom 21. bis 27. Juni 1914.

Einwohnerzahl: angenommen zu 32 900 (inkl. 1600 Mann Militär).
Sterblichkeitsziffer: 7,90 ‰
nach Abzug von 3 Ortsfremden: 3,16 ‰

Es starben an:	Zusammen:	Erwachsene:	Kinder im 1. Lebensjahr:	Kinder vom 2.—15. Jahr:
Krebs	2 (2)	2 (2)	—	—
Zuckerkrankheit	1	1	—	—
Blasenkrankheit	1 (1)	1 (1)	—	—
Lebensschwäche	1	—	1	—
Summa:	5 (3)	4 (3)	1	—

Anm.: Die in Klammern gesetzten Ziffern geben an, wie viel der Todesfälle in der betreffenden Krankheit auf von auswärts nach Gießen gebrachte Kranke kommen.

Märkte.

** Frankfurt a. M. Viehhofmarktbericht vom 2. Juli. Auftrieb: Rinder 123, Ochsen 33, Bullen 6, Kühe und Färsen 6, Kälber 934, Schafe 100, Schweine 1056.

Tendenz: Rinder, Kälber, Schafe und Schweine lau, bei Schweinen bleibt Ueberstand.

	Preis für 100 Pfd. Lebend-gewicht Mk.	Schlacht-gewicht Mk.
Kälber.		
Feinste Mastkälber	58–63	96–103
Mittlere Mast- und beste Saugkälber	53–56	88–95
Geringere Mast- und gute Saugkälber	48–52	81–88
Geringere Saugkälber	44–47	75–80
Schafe.		
Stallmastschafe:		
Mastlämmer und jüngere Masthammel	40 00	86 88
Aeltere Masthammel, gut genährte junge Schafe und geringere Mastlämmer	35–00	82–00
Schweine.		
Vollfleischige Schweine von 80–100 kg Lebendgewicht	45.00–47.00	58.00–60.00
Vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht	44.00–46.00	54.00–56.00
Vollfleischige Schweine von 100–120 kg Lebendgewicht	45.00–47.00	54.00–57.00
Vollfleischige Schweine von 120–150 kg Lebendgewicht	42.00–45.00	52.00–56.00

Rotationsdruck der Brühl'schen Univ.-Buch- und Steindruckerei, R. Lange, Gießen.